

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1136

A06 + A16

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Heinz-Jörg Eckhold CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 – Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - wird unverändert angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 15 in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002 – Drucksache 13/1402 – in seinen Sitzungen am 26. September 2001, am 7. November 2001 und abschließend am 28. November 2001 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts übersandte das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie die Vorlage 13/877. Die Erläuterung der Etatansätze zum Personalhaushalt sind in der Vorlage 13/878 enthalten. In die Beratung zur Schlussitzung wurde auch die Vorlage 13/1028 (Beantwortung von Fragen anlässlich der Einführung in den Haushaltsentwurf 2002) einbezogen.

Es wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt, nachdem die antragstellenden Fraktionen zuvor bei Bedarf ergänzend erläuterten. Soweit erforderlich, werden weitergehende Beratungen bzw. Begründungen zu Änderungsanträgen nachfolgend aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Anträge

1. Allgemeines

Die Fraktion der CDU erläuterte, Schwerpunkte der Änderungsanträge seien u. a. die deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung. In den nächsten vier Jahren sollen 8.600 Stellen neu geschaffen werden. Des Weiteren sollen die Reisekosten für Schulwanderungen und Schulfahrten erhöht werden, um sie den steigenden Schülerzahlen angemessen anzupassen. Ein wichtiger Punkt sei auch die Besoldungserhöhung der Werkstattlehrer. Hier müsse ein Stück Besoldungsgerechtigkeit vollzogen werden, in Verbindung mit der dringenden Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in das Berufsleben. Auch werde ein Einstieg bzw. eine Verstärkung des Bereichs Ganztagschulen in Höhe von 35 Mio. EUR eingefordert.

Im Bereich der Weiterbildung geht es im Schwerpunkt darum, den Weiterbildungsträgern ein Stück Verlässlichkeit zu zeigen.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, der Haushaltsentwurf sähe vor, dass die Stufenplanumsetzung des Koalitionsvertrages weiter in die Tat umgesetzt werde. Dazu würden zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, um eine zusätzliche Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erreichen. Ferner wolle man die Erleichterung des Laufbahnwechsels. Hier gehe es um die grundsätzliche Einstellung von A13-Lehrkräften an Gymnasien und zu 44 Prozent an Gesamtschulen. Auch der Stufenplan zum Ausbau der

Ganztagsbetreuung an den Schulen werde um einen weiteren Schritt vollzogen; dies alles innerhalb von sehr knappen Rahmenbedingungen. Alle Fraktionen haben einvernehmlich der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zugestimmt. Der Status quo, der den Weiterbildungsträgern im letzten Jahr zugesichert wurde, sei durch den Haushalt erhalten geblieben. Daneben sei es für die Fraktion wichtig, dass GÖS-Mittel wieder auf den Vorjahresansatz angehoben werden. Das BUS-Projekt sei sehr gut angelaufen. Mittel im Haushalt sollten Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen, schulische Qualifikationen zu erreichen, die eine berufliche Perspektive ermöglichen.

Wiederherstellung der Bildungsqualität und der Unterrichtssicherung seien wesentliche Ziele, die die FDP-Fraktion mit ihrer Haushaltsinitiative verfolgt habe. Die FDP lege Wert auf Chancengleichheit bei der Bildung. Hier gäbe es massiven Handlungsbedarf. Zukunftsprogramme zugunsten der Bildung werden in diesem Zusammenhang für notwendig gehalten. Im Bereich der Weiterbildung möchte man zu einem sachgerechten Weiterbildungscontrolling kommen. Die Fraktion möchte zusätzlich einen Innovationsfonds zur Förderung weiterer Projekte der Weiterbildung schaffen. Ganztagsbetreuung sei ebenfalls wichtig, und zwar nachfrageorientiert im fairen Wettbewerb aller Schulformen. Die Hochbegabteninitiative aus dem vergangenen Jahr sei bekannt. Letztlich wurde auch auf den Antrag zur Schulpauschale hingewiesen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte, der Haushaltsplan berücksichtige viele Beschlüsse, die im Gleichklang zwischen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen gefasst worden sind. Deshalb lege man einen gemeinsamen Antrag vor, der sich auf GÖS- und BUS-Mittel beziehe. Insgesamt sei man bei den Haushaltsberatungen in einer ganz guten Situation; ebenfalls was die Verlässlichkeit gegenüber den Partnern außerhalb des schulischen Bereichs, also die Partner der Weiterbildung, betreffe. Gleiches gelte auch für die Stellensituation, insbesondere vor dem Hintergrund der Steuereinnahmentwicklung.

2. Sachhaushalt

Lfd. Nr. 1 Kapitel 15 079 Titel 547 70 152

Die CDU ergänzte hinsichtlich der Begründung, der Fördertopf solle nicht gekürzt werden. Der Antrag korrespondiere mit dem Antrag lfd. Nr. 3.

III. Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie – mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP unverändert zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1136

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 15 079 Titel 547 70 152 Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen</p> <p>Der Titel 547 70 152 wird von 0 auf 25.000 EUR erhöht.</p> <p>Begründung: Diese Summe muss zusätzlich aufgebracht werden, damit die Mittel zur Förderung der Innovation der Weiterbildung nicht gekürzt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 15 079, Titel 68620 153 Zuschüsse zu den Landesorganisationen der Weiterbildung</p> <p>Der Ansatz von 352.800 EUR wird um 47.200 EUR auf 400.000 EUR erhöht.</p> <p>Begründung: Der nach der Verabschiedung des Weiterbildungsgesetzes begonnene Wirksamkeitskatalog zur Regionalisierung der Weiterbildung erfordert in vielen Fällen die Unterstützung durch die Landesorganisationen. Die vorgesehene Stagnation ist vollkommen unverständlich. Zudem sind die Anforderungen an Supportdienstleistungen der Landesorganisationen im Rahmen des Weiterbildungsdialoges erheblich gestiegen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>
3	CDU	<p>Kapitel 15 079, Titel 686 70 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Der Ansatz von 383.600 EUR wird um 25.000 EUR auf 358 600 EUR gekürzt.</p> <p>Begründung: Diese Mittel werden zur Durchführung der Weiterbildungskonferenzen benötigt; dadurch werden die Kommunen nicht belastet.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	FDP	<p>Kapitel 15 079 Weiterbildung Titelgruppe 70: Förderung der Innovation der Weiterbildung Neuer Titel ... 70: Errichtung eines Innovationsfonds Neuer Baransatz: 1.000.000 EUR Begründung: Lebenslanges Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung, so auch im Bereich der Weiterbildung. Die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel reichen für die notwendige Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in NRW bei weitem nicht aus. Mit den bisherigen Ansätzen lassen sich die Erwartungen des Landtags bei der qualitätsorientierten Novelle des Weiterbildungsgesetzes 2000 nicht umsetzen. Gerade für Innovationen in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens fehlen die Finanzmittel für eine Vielzahl beantragter Vorhaben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	FDP	<p>Kapitel 15 079 Weiterbildung Neue Titelgruppe 71: Aufbau eines Weiterbildungscontrollings. Neuer Titel ... 71: Sächliche Verwaltungsausgaben Neuer Titel ... 71: Mittel für Gutachterdienste Neuer Titel ... 71: Personalmittel</p> <p>Neuer Baransatz 5.000.000 EUR</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung:</p> <p>In unserer Wissensgesellschaft erhält lebenslanges Lernen zunehmend Bedeutung, vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dies führt zu einer mittlerweile unüberschaubaren Angebotsvielfalt. Zur Kontrolle und Optimierung der eingesetzten Mittel muss die Weiterbildung qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen. Die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel reichen für die notwendige Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in NRW bei weitem nicht aus. Mit den bisherigen Ansätzen lassen sich die Erwartungen des Landtags bei der qualitätsorientierten Novelle des Weiterbildungsgesetzes 2000 nicht umsetzen. Gerade für Innovationen in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens fehlen die Finanzmittel für eine Vielzahl beantragter Vorhaben. Eine zukünftig zielgerichtete Profilierung der Weiterbildungslandschaft lässt sich nur durch Aufbau eines ganzheitlichen Weiterbildungscontrollings realisieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1136
13/1137
13/1138
13/1139
13/1140
13/1141

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen			
684 73	<p>Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 11.000.000 EUR neu: 11.000.000 EUR</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.</p>	4.227.000	2.900.000	7.127.000
547 94 (neu)	Titelgruppe 94 (neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte			
633 94 (neu)	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			
684 94 (neu)	Zuweisungen an kommunale Träger			
	Zuschüsse an freie Träger	0	925.000	925.000
	<p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 200.000 EUR neu: 200.000 EUR</p>			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 94 (neu)	Zuschüsse an sonstige für laufende Zwecke			
	<u>Haushaltsvermerke:</u>			
	"1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)."			
15 032	Berufliche Aus- und Weiterbildung			
	Titelgruppe 60			
	Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung			
	Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 werden wie folgt ergänzt:			
	" Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weibliche Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen."			
	Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).			
	Titelgruppe 61			
	Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher			
	Zu Titelgruppe 61 (S. 122) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage i - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>"5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht."</p> <p>Titelgruppe 62 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen</p> <p>Zu Titelgruppe 62 (S. 124) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p> <p>"5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht."</p> <p>Den Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:</p> <p>"Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll."</p> <p>Titelgruppe 65 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Zu Titelgruppe 65 (S. 126) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p>			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>"5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten."</p> <p>Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (S. 127) werden wie folgt ergänzt:</p> <p>"Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen."</p>			
685 69	<p>Titelgruppe 69 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"</p>	711.500	1.334.100	2.045.600
15 041	<p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p>			
684 19	<p>Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Titelgruppe 90 Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</p>	12.782.300	2.500.000	15.282.300

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke <u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 3.800.000 EUR <u>Es treten hinzu:</u> 2.000.000 EUR neu: 5.800.000 EUR <u>Änderung der Erläuterungen:</u> Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".	4.252.600	2.100.000	6.352.600
686 91	Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke	1.000.000	750.000	1.750.000
15 060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt: "1. Der Landtags stellt fest, dass von der vom Landtag beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder.			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt – auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes – vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandelter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und - bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – führt. 			
Abschluss Einzelplan 15:		259.896.400	-	259.896.400
Einnahmen:		1.102.530.600	10.509.100	1.113.039.700
Ausgaben:		327.088.700	13.200.000	340.288.700
Verpflichtungsermächtigungen:				